

Bekanntmachung des Zweckverbandes Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen leite ich am 22.09.2025 dem Zweckverband zu.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem 22.09.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 210, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Zweckverband zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen ab dem oben genannten Zeitpunkt im Internet unter haushalt.vg-nieder-olm.de zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Nieder-Olm haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 22.09.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, elektronisch an haushalt@vg-nieder-olm.de einzureichen. Der Zweckverband wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Nieder-Olm, 19.09.2025

Gez.
Matthias Becker
Verbandsvorsteher